

Verbeamtung aufgeben, Folgen?

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. Dezember 2016 16:58

Hallo zusammen,

weiß jemand, was passiert, wenn man sich nach 20 Jahren als Beamte/r aus dem Beamtenverhältnis entlassen lässt, z.B. weil man sich selbstständig machen will o.ä.?

Beitrag von „Adios“ vom 19. Dezember 2016 17:39

Lass es sein...

Meine Nachbarin hat es gemacht und ist von A10 auf Hartz 4 gefallen... Das klingt nur in der Theorie gut, v.a. als Frau mit ggf Kindern ist der ÖD Gold wert.

Beitrag von „Yummi“ vom 19. Dezember 2016 19:19

<http://www.rechtsanwaltdrpalm.de/beamte2.htm>

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. Dezember 2016 20:39

Yummi, kannst du das ggf. auf deutsch erklären? 

Ach, und was ich dort lese: wenn man als Beamte/r dienstunfähig wird, kann man auch entlassen werden??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Dezember 2016 20:56

Man stellt einen Antrag auf Entlassung und wird in der Regel bei der Deutschen Rentenversicherung nachversichert. Ob das im Falle einer gescheiterten Selbstständigkeit dann später zum Leben reicht, wage ich jedoch zu bezweifeln.

Die Perspektiven der Selbstständigkeit müssten finanziell schon so dauerhaft rosig sein, dass man dafür eine sichere Versorgung aufgibt - so sehr ich das auch im Einzelfall verstehen kann.

Eine Entlassung aufgrund von vorzeitiger Dienstunfähigkeit ist nur in bestimmten Fällen möglich und nicht der Regelfall.

Beitrag von „puntino“ vom 19. Dezember 2016 21:01

Zitat von Schantalle

Hallo zusammen,

weiß jemand, was passiert, wenn man sich nach 20 Jahren als Beamte/r aus dem Beamtenverhältnis entlassen lässt, z.B. weil man sich selbstständig machen will o.ä.?

Ich würde mir das gut überlegen... Du verlierst zunächst einmal jede Menge Geld und Sicherheit. Besonders die Altersvorsorge müsstest du irgendwie anders regeln. Du verlierst deine Pensionsansprüche. Man wird zwar vom LBV bei der Deutschen Rentenversicherung nachversichert. Allerdings wird nur der Arbeitgeberanteil übertragen. Das bedeutet einen Verlust von etwa 50% der aufgebauten Ansprüche eines gleich bezahlten Tarifangestellten. Zumal die Rentenhöhe ohnehin nicht mit der Höhe der Pensionsansprüche vergleichbar ist.

Ich habe vor dem Seiteneinstieg lange in der Wirtschaft gearbeitet und war teilweise als Freelancer unterwegs. Verglichen dagegen ist der Lehrerberuf in meinen Augen unglaublich kalkulierbar, recht gut bezahlt und vor allem krisenfest. Ich würde das um nichts in der Welt wieder hergeben wollen. Aber du wirst schon gute Beweggründe haben, wenn du mit dem Gedanken spielst um deine Entlassung zu bitten.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. Dezember 2016 21:03

Danke euch!

Zitat von nehsog

...Ich würde das um nichts in der Welt wieder hergeben wollen...

soll heißen, du würdest auch jedem Kollegen empfehlen, den Beamtenstatus auch noch zu "erwerben", wenn irgend möglich? Es geht um größere Veränderungen, die damit einhergingen, Wohnort etc.

Beitrag von „puntino“ vom 19. Dezember 2016 21:39

Zitat von Schantalle

Danke euch!

soll heißen, du würdest auch jedem Kollegen empfehlen, den Beamtenstatus auch noch zu "erwerben", wenn irgend möglich? Es geht um größere Veränderungen, die damit einhergingen, Wohnort etc.

Vom finanziellen Aspekt her schon. Als verbeamteter Lehrer bekommst du für die gleiche Arbeit netto deutlich mehr raus, selbst wenn man die Beiträge für die PKV wieder abzieht. Außerdem bemisst sich bei Beamten die Pension am letzten Gehalt. Bei diesem dürfte man sich schon in einer ziemlich hohen Entgeltstufe befinden. Bei der Rente sieht das anders aus. Hier zählt, was du in deiner gesamten beruflichen Laufbahn an Entgelpunkten erworben hast. Ich habe dir mal einen etwas älteren [Focus-Artikel](#) verlinkt, in dem der Unterschied recht deutlich dargestellt wird.

Beitrag von „Schantalle“ vom 19. Dezember 2016 21:56

Ja, der Nettolohn lockt. Ich überlege halt, was passieren könnte, so dass man den Schritt später ggf. bereut. Z.B. steigen im Alter die Beiträge für die Privatversicherung extrem, oder? und was ist, wenn man dauerhaft erkranken sollte? Komisch, sein Leben so vorzuplanen...

Beitrag von „alias“ vom 19. Dezember 2016 23:07

In Ba-Wü kannst du dich ohne Bezüge für maximal 15 Jahre beurlauben lassen. Das ist sicher der schlauere Weg. Hinwerfen kann man nach der ersten Million in Selbstständigkeit immer noch. Da brauchst du auch keinen Anwalt, sondern ein Gespräch mit dem Landesamt oder der GEW-Rechtsberatung.

<http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/media/973/b0052000.pdf>

Eine Kündigung nach 20 Jahren ist sehr problematisch:

Zitat von Rechnungshof Ba-Wü

Das MWK hält die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bei Übernahme einer finanziell attraktiven längerfristigen Position wegen des Verlusts der beamtenrechtlichen Versorgung für problematisch, weil eine Mitnahme von bisher erworbenen Versorgungsanwartschaften beim Wechsel von einem Beamten- in ein Angestelltenverhältnis bislang nicht möglich ist. Es verweist auf die von der Expertenkommission „Reform des Hochschuldienstrechts“ vorgeschlagenen Mitnahmemöglichkeiten von Versorgungsanwartschaften. Steht der höheren Vergütung für die neue Tätigkeit eine niedrige Versorgung im Alter gegenüber, so ist dies kein Umstand, der für die Beurlaubung ausschlaggebend sein sollte. Der Beamte muss diesen Umstand bei seiner Entscheidung, ob er weiterhin Dienst für den Dienstherrn leisten oder eine andere Tätigkeit aufnehmen will und deshalb das Beamtenverhältnis beendet werden muss, berücksichtigen.

Alles anzeigen

Beitrag von „Yummi“ vom 20. Dezember 2016 09:06

Gibt es im Link etwas dass du ganz konkret erklärt haben möchtest?

Ich würde es dir auch nicht empfehlen. Insbesondere da du Familie hast. Wärst du kinderlos wäre es aus meiner Sicht etwas anderes.

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. Dezember 2016 14:02

Zitat von Yummi

Gibt es im Link etwas dass du ganz konkret erklärt haben möchtest?

Danke Yummi, die Erklärung kam schon weiter oben. Es ging um die Nachversicherung und die gewöhnungsbedürftige Formulierung im Text...

Beitrag von „Schantalle“ vom 20. Dezember 2016 14:08

Zitat von alias

...Hinwerfen kann man nach der ersten Million in Selbstständigkeit immer noch...

🤣 Mach dich nur lustig. Aber wer weiß! Manch einer hat DIE Marktlücke entdeckt und ist reich geworden! Vielleicht erfinde ich mal das Grammophon oder sowas.

Beitrag von „alias“ vom 20. Dezember 2016 20:58

Zitat von Schantalle

🤣 Mach dich nur lustig. Aber wer weiß! Manch einer hat DIE Marktlücke entdeckt und ist reich geworden! Vielleicht erfinde ich mal das Grammophon oder sowas.

Als Lehrer erfindest du vielleicht das Gram-o-phon.

Aber das haben bereits Tausende vor dir entdeckt - und nicht patentieren lassen, weil es keinen Gewinn abwirft, sondern nur Gram und Kummer und lauter Geheul.

Beitrag von „WillG“ vom 20. Dezember 2016 23:48

Zitat von alias

In Ba-Wü kannst du dich ohne Bezüge für maximal 15 Jahre beurlauben lassen.

Kann man im Ba-Wü dann auch einer Nebentätigkeit nachgehen? In Bayern ist das explizit nicht zugelassen bzw. nur in sehr begrenztem Umfang. D.h. beurlauben kann man sich lassen, ohne Bezüge, dann darf man aber auch keiner anderen Tätigkeit nachgehen. Ist für die meisten ein Problem.

Beitrag von „Adios“ vom 21. Dezember 2016 05:54

Man kann aber doch auf 50% reduzieren und sich eine Nebentätigkeit genehmigen lassen. Machen doch ganz viele andere Selbständige auch so, um zB ein krankenversicherungsfähiges Erwerb nicht aufgeben zu müssen und den Weg in die PKV zu ersparen.

Beitrag von „Angestellte“ vom 21. Dezember 2016 16:02

Nur der Vollständigkeit halber und weil es immer wieder falsch behauptet wird:

" Es erfolgt übrigens keine Aufteilung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile, so dass der Nachzuversichernde an der Beitragszahlung nicht beteiligt wird."
(aus Yummis link)

Die Arbeitnehmeranteile bekommt man also zusätzlich geschenkt, anders als wenn man als Tarifbeschäftigte pflichtversichert ist. Die Rente ist also schon normal gut/schlecht.

Für die KV könnte man ja eine Zeitlang als Pflichtversicherte irgendeinem Job nachgehen; sofern man die Altersgrenze nicht überschreitet, kommt man so wieder in die GKV. Allerdings muss ein Selbständiger hier Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile bezahlen. Außerdem aufpassen, dass man bis zur Rente lange genug in der GLKV war, sonst muss man doch wieder in die Private.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 21. Dezember 2016 17:47

Zitat von nehsog

Allerdings wird nur der Arbeitgeberanteil überwiesen.

Stimmt nicht.

https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/..._nachvers_0.pdf

Beitrag von „Adios“ vom 22. Dezember 2016 10:40

Noch ein Aspekt:

Ich habe alleinerziehend als Beamtin ohne Schwierigkeiten eine Baufinanzierung mit Topkonditionen bekommen.

Der besser verdienende selbständige verheiratete Mitbewerber wurde als nicht kreditwürdig von der Bank abgelehnt.

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 28. Dezember 2016 16:23

Ich werfe hier noch mal einen ganz anderen Punkt ein: Wenn du für dich entschieden hast und es dir gut vorstellen kannst, dich selbständig zu machen, dann mach das. Das dabei Verluste aus der Knebelung des Beamtenstatus entstehen, ist ja wohl jedem klar.

Bevor du dich jedoch zu diesem Schritt entscheidest, kann ich dir nur empfehlen, für die ersten Monate nach dem Ausstieg alles erdenklich Mögliche zu sparen, so dass du ein wenig für die erste, schwierige Zeit abgesichert bist.

Es ist nichts schlimmer, als in einem Job zu stecken, der dich nicht zufrieden stellt und glücklich macht. Und dabei hilft auf Dauer auch nicht die beste Sicherheit und Jobgarantie des Beamtenstatus.

Beitrag von „Yummi“ vom 28. Dezember 2016 18:18

Ich bezweifle arg, dass Schantalle derart unglücklich in ihrem Job ist.

Und nein, sobald man verantwortlich für Kinder ist, kann man nicht einfach eine 180 Grad Wendung in seinem beruflichen Werdegang eingehen. Umso weniger wenn man entweder alleinerziehend ist oder der Partner in einem normalen Arbeitsverhältnis steht und man vielleicht noch eine Baufinanzierung zu tragen hat.

Da muss man nüchtern herangehend und eine Risikoanalyse durchführen. Schulterklopfen und Motivationssprüche zahlen einem nicht die Wohnung, das Essen, die Kleidung usw.

Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Dezember 2016 18:19

Danke Apfelblüte, ich will mich gerade nicht selbstständig machen. Kann mir aber gut vorstellen, dass ich nicht ewig als Lehrerin arbeiten will. Frage für mich: lohnt es sich, sich jetzt noch verbeamteten zu lassen (bin schon ne Weile im Schuldienst), wenn ich vermutlich in 10 Jahren eine Kneipe eröffne, Pferde züchte oder ein Nagelstudio eröffnen werde 😊

Aber Wenns Beurlaubung und Teilzeit gibt, legt man sich vielleicht doch nicht so fest...

Beitrag von „Yummi“ vom 28. Dezember 2016 18:20

Du bist noch nicht verbeamtet?

Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Dezember 2016 19:45

Wohne im falschen Bundesland 😊

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 29. Dezember 2016 21:06

[Zitat von Schantalle](#)

Aber Wenns Beurlaubung und Teilzeit gibt, legt man sich vielleicht doch nicht so fest...

Doch, genau das tust du. Und wenn du dann wieder aussteigst, verlierst du 50% deiner Pensions/ Rentenansprüche. Als Angestellte hast du doch mehr Freiheiten, nicht viele, aber die auf alle Fälle.

Beitrag von „Yummi“ vom 29. Dezember 2016 22:13

Wieso verliert sie 50%?

Beitrag von „Apfelbluete“ vom 31. Dezember 2016 08:22

Wenn du als Beamter deinen Status aufgibst, verlierst du als Landesbeamter 50% deiner Pensions-/Rentenansprüche, Bundesbeamte dürfen 100% auf die gesetzl. Rentenkasse übertragen.

Siehe hier:

<https://familietrifftschule.wordpress.com/2015/04/14/die...d-seine-folgen/>

Beitrag von „Yummi“ vom 31. Dezember 2016 10:32

Nun, die Vorgaben für Bundesbeamte gelten auch für uns in BW und für die Kollegen in NDS.

<https://www.geldtipps.de/rente-pension-...lle-fuer-beamte>